

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung  
(EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU)  
2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** HEP – Solar Green Energy  
Impact Fund 1 GmbH & Co. geschlossene  
Investment KG (nachfolgend: Fonds)

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
5299009K69Y66DS55637

## Nachhaltiges Investitionsziel

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 66,83 %\*

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Investitionsziel des Fonds besteht im Aufbau von Produktionskapazitäten zur Erzeugung regenerativer Energie. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds direkt oder indirekt über geschlossene inländische Spezial-Investmentvermögen oder geschlossene EU-Spezial-Investmentvermögen, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt (Zielfonds) oder Objektgesellschaften insbesondere in Photovoltaikanlagen oder entsprechende Projektrechte. Die Investitionen dieses Fonds tragen zum in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 definierten Umweltziel „Klimaschutz“ bei. Die mit der Investitionstätigkeit dieses Fonds verbundenen treibhausgasäquivalenten Emissionen werden mit Transitionsszenarien der

Energiewirtschaft, welche im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris stehen, überprüft.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden

Der Fonds hat sich mit seiner Investitionstätigkeit an Projekten zur Entwicklung von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energie mit einer geplanten Leistung in einem Gesamtumfang von bis zu 233 MWp (Zuwachs 2023: 53 MWp) beteiligt. Die Investitionstätigkeit umfasste im Berichtsjahr sowohl direkte Beteiligungen an Projektentwicklungen wie auch indirekte Beteiligungen über Spezialfonds. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die Projektentwicklung und die Errichtung der Parks noch nicht abgeschlossen. Diese speisen daher noch keine elektrische Energie in das Verteilnetz ein. Nach Vollendung des Netzanschlusses wird ein jährlicher Energieertrag von 426.000.000 kWh (Zuwachs 2023: 129.000.000 kWh) erwartet.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der HEP Impact Fund I hatte sich im letzten Jahr, welches das erste Berichtsjahr war, mit seiner Investitionstätigkeit an Projekten zur Entwicklung von Produktionskapazitäten für erneuerbare Energie mit einer geplanten Leistung von bis zu 180 MWp beteiligt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts waren die Projektentwicklung und die Errichtung der Parks noch nicht erfolgt. Diese hatten daher noch keine elektrische Energie in das Verteilnetz eingespeist. Nach Vollendung des Netzanschlusses wird ein jährlicher Energieertrag von 297.000.000 kWh erwartet. Eine Rückschau auf davor liegende Jahre ist aufgrund der Auflage des Fonds im Jahr 2022 nicht möglich.

### Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Der Fonds hat im Rahmen der Investitionsentscheidung geprüft, dass die Anforderungen an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anderer Umweltziele gemäß Anhang I Ziffer 4.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juli 2021 eingehalten wurden.

Umweltziel	Vorgehensweise
<i>Anpassung an den Klimawandel</i>	Vor einer Investitionsentscheidung wird für die Projekte eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung nach Beschreibung des Anhang A der Delegierten Verordnung (EU 2021/2139) durchgeführt. Diese kann auch die Ableitung von Mitigations- und Anpassungsmaßnahmen auf Projektebene zur Folge haben.
<i>Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft</i>	Vor dem Kauf entsprechender in den Solarparks verwendeter Komponenten werden Komponenten unter anderem auf ihre Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit hin bewertet, sofern dies auf Basis von in der Gegenwart definierbarer Parameter möglich ist.
<i>Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme</i>	Vor einer Investitionsentscheidung wird überprüft, ob eine nach jeweiligem nationalem Standard durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung oder ein Umweltscreening durchgeführt wurde, welches zum Ziel hatte, die wesentlichen Einflüsse auf Natur und Lebensräume systematisch zu erfassen.

## Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der Investitionstätigkeit berücksichtigt und auf Basis verfügbarer Daten ermittelt. Die Ergebnisse dieses Fonds finden sich in Anlage 1 dieses Berichts.

## Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Investitionstätigkeit des Fonds berücksichtigt im Rahmen des Mindestanteils ökologisch nachhaltiger Investitionen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Sofern die genannten Rahmenwerke Anforderungen und Prinzipien formulieren, die über den Anwendungsbereich der eigentlichen Investitionstätigkeit hinausgehen, werden diese auf Ebene des Finanzmarktteilnehmers implementiert.

## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen der Erhebung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Indicator, PAI) erfasst und soweit möglich im Rahmen des Managements der Vermögenswerte berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere die Treibhausgasemissionen, Einfluss auf Biodiversität, Emissionen in Wasser, gefährliche oder radioaktive Abfälle, soziale und Arbeitnehmerbelange, Investition in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie fehlenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Eine Festlegung von Schwellenwerten zu den jeweiligen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nicht. Gleichwohl wurden für einzelne nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Strategien zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen definiert.

Weitere Angaben zu den Strategien zur Reduktion von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich in der jährlich zu veröffentlichenden Erklärung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, welches durch die HEP Kapitalverwaltung AG unter folgender Adresse veröffentlicht wird: <https://hep.global/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungspflichten>.

## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
HEP-Solar sunflower 2	Energieversorgung	53,08*	USA
HEP-Solar USA 5			
HEP Solar Japan 4	Energieversorgung	13,82*	Japan
Sonstige Forderungen		33,10*	Deutschland



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

1.1 – 31.12.2023

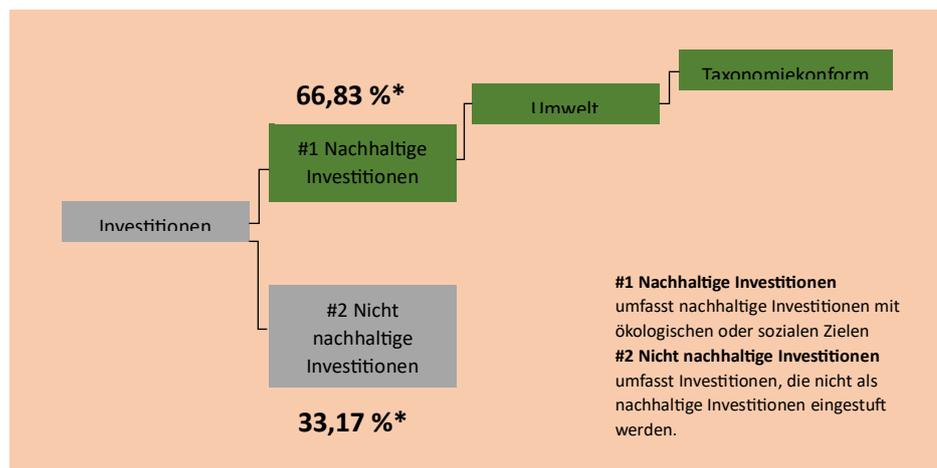
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieser Anteil betrug im Berichtszeitraum 66,83 %\*. Nachhaltigkeitsbezogene Investitionen stellen damit nicht notwendigerweise nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-VO dar.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Investitionen des Fonds umfassen im Wesentlichen Investitionen in der Kategorie „#1 Nachhaltige Investitionen“ im Anwendungsbereich eines taxonomiekonformen Umweltziels. Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Investitionen an dieser Kategorie 66,83 %\*, wobei Barmittel zum Betrieb der Projektgesellschaften auf Ebene der Projektgesellschaften nicht in Abzug gebracht wurden. Der Anteil der Investitionen in der Kategorie „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ betrug dementsprechend 33,17 %\*, wobei es sich ausschließlich um Barmittel auf Ebene des Fonds und der Zielfonds handelt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds investierte ausschließlich in den Wirtschaftssektor „D – Energieversorgung“ nach der offiziellen Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE-Code). Es wurden im Berichtszeitraum keine Investitionen in Sektoren oder Teilsektoren der Wirtschaft getätigt, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Art. 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 erzielen.

## Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Die Investitionen des Fonds tragen zum in Artikel 9 der Taxonomie-VO definierten Umweltziel „Klimaschutz“ bei. Daneben verfolgt die Investitionstätigkeit keine weiteren Umweltziele im Sinne der Taxonomie-VO. Die Einhaltung der in Art. 3 Taxonomie-VO genannten Anforderungen wurde bis zum Stichtag dieses Berichts nicht durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige

„Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

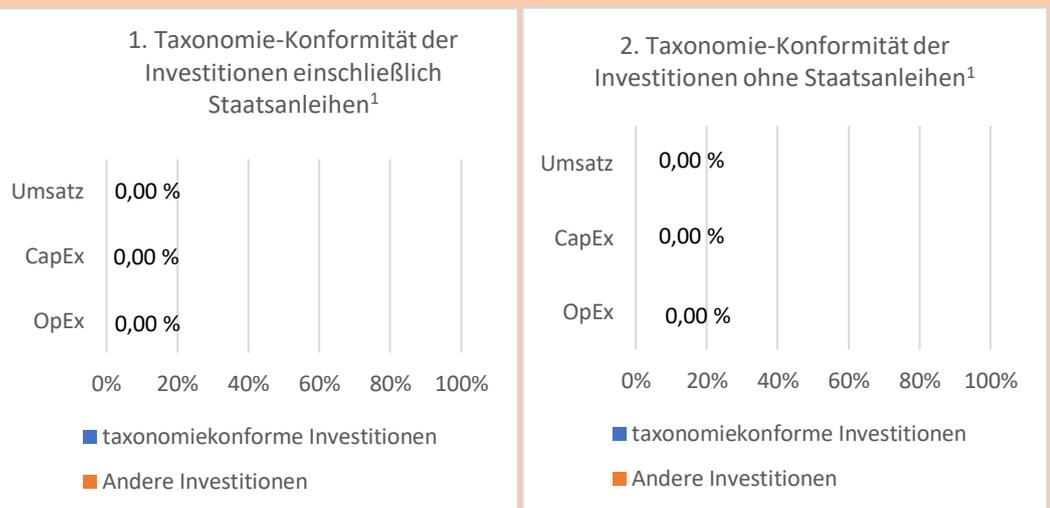
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Berechnung des Umfangs der Investitionen, die in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfolgen, wird anhand der Verkehrswerte der nachhaltigen Vermögensgegenstände als Anteil am Bruttofondsvermögen ermittelt.

Aktuell befinden sich sämtliche Projekte der einzelnen Projektgesellschaften noch in der Projektphase, so dass der Leistungsindikator bislang allein anhand der Investitionsausgaben ermittelt wird.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen<sup>1</sup> gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



<sup>1</sup> Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu 0% des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsentsorgungsvorschriften.

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie investiert<sup>2</sup>?**

Ja

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

<sup>2</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU)

## Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 bzw. Art. 16 der TaxonomieVO.

## Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Berichtsstichtag	31.12.2022	31.12.2023
Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel am Bruttofondsvermögen	0 %*	66,83 %*



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Fonds investiert nicht in Wirtschaftsaktivitäten, die nicht den Kriterien ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten entsprechen. Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden können, beträgt daher 0 %.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert nicht in sozial nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Anteil der Investitionen betrug daher 0 %.



## Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

33,17 %\* des Bruttofondsvermögens fiel unter „nicht nachhaltige Investitionen“ wobei es sich ausschließlich um Barmittel, Geldmarktinstrumente oder sonstige Forderungen auf Ebene des Fonds handelt. Für diese Barmittel gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Auf Ebene der Objekt- und Holdinggesellschaften werden Bankguthaben aus dem Anteil nachhaltiger Investitionen nicht herausgerechnet, da diese für die Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände der Objekt- und Holdinggesellschaften benötigt werden.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels insbesondere über die Investitionstätigkeit des Fonds sichergestellt.

Die Formulierung und Ausübung einer eigenständigen Mitwirkungspolitik ist nicht Bestandteil des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds. Daneben ist die HEP Kapitalverwaltung AG Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment (UN-PRI).

\* Die zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen verwendeten Verkehrswerte basieren auf den vorläufigen, noch nicht testierten Werten zum 31.12.2023. Es können sich im Nachgang zur Testierung noch Änderungen ergeben.